



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 8

20. April 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

ITF-Delegation besucht Tunesien

(ITF) Vom 16. bis 21. März 1953 besuchte eine ITF-Delegation, bestehend aus P. Ferri-Pisani (Mitglied

des Exekutivkomitees) und P. Tofahrn (Stellv. Generalsekretär), Tunis, um dem der ITF angeschlossenen tunesischen Eisenbahnerverband in den Bestrebungen um Rückgängigmachung gewisser Massregelungen beizustehen.

Am 1. April 1952 streikten die Mitglieder des Verbandes, einem Aufruf der UGTT (Tunesischer Gewerkschaftsbund) Folge leistend, während 24 Stunden zum Protest gegen die Absetzung der damaligen tunesischen Regierung durch die französischen Behörden. Die tunesischen Beamten nahmen in ihrer Mehrzahl ebenfalls an der Arbeitsniederlegung teil. Gegen mehrere hundert Eisenbahner und Beamte wurden wegen dieser Streikbeteiligung Disziplinarmaßnahmen verhängt.

Zwischen dem 15. und 20. April 1952 wurden die den Beamten auferlegten Sanktionen aufgehoben. Im Laufe der darauffolgenden sechs Monate annullierten die beiden tunesischen Eisenbahngesellschaften einige Disziplinarmaßnahmen und schwächten andere ab. Trotzdem sind fast 100 Eisenbahner noch nicht wiederingestellt worden und mehrere hundert andere sind immer noch mehr oder weniger scharfen Disziplinarmaßnahmen unterworfen. Die ITF hat versucht, die Aufhebung aller dieser Massregelungen zu erreichen und wurde von der französischen Regierung in Paris darin unterstützt. Die Empfehlungen dieser letzteren haben allerdings die Haltung der tunesischen Eisenbahngesellschaften wenig oder gar nicht zu beeinflussen

vermocht, weshalb die ITF nach einem halben Jahr fruchtloser Briefwechsel und Besprechungen mit der französischen Regierung beschloss, an Ort und Stelle eine Untersuchung durchzuführen.

Der Generalresident, der die französische Regierung in Tunis vertritt, teilte die Auffassung der ITF, dass die Aufhebung sämtlicher Massregelungen im allgemeinen Interesse liegt, und unterstützte die Bestrebungen der Föderation. Der Direktor für Oeffentliche Arbeiten, d.h. das für die Beaufsichtigung der Eisenbahngesellschaften zuständige Mitglied der tunesischen Regierung, befürwortete ebenfalls die Rückgängigmachung der Disziplinarmaßnahmen. Die Eisenbahnverwaltungen liessen sich jedoch nicht überzeugen und waren nicht bereit, auf ihre Beschlüsse zurückzukommen, so dass am Ende einer langen Diskussion beschlossen wurde, die Angelegenheit dem Hauptsitz der Gesellschaften in Paris zu unterbreiten.

Das Kapitel ist deshalb noch nicht abgeschlossen. Die ITF beabsichtigt, ihre Aktion in Paris durch Verhandlungen mit der französischen Regierung und womöglich auch mit den Vorsitzenden der beiden Gesellschaften fortzusetzen.

EISENBAHNER

DÄNEMARK

Neue Urlaubsregelung

(ITF) Das Personal der dänischen Staatsbahnen gehört zu den Arbeitnehmern, die aus

neuen Vorschriften bezüglich des bezahlten Jahresurlaubs der Staatsbeamten Nutzen ziehen.

Nach der neuen Regelung erhalten festangestellte Eisenbahner mit einem Jahresgrundgehalt von 7.800 Kronen und darüber 24 Tage Jahresurlaub, die mit einem Gehalt unter 7.800 Kronen 18 Tage. Alle Eisenbahner, die vor dem Ende des Urlaubsjahres das Alter von 53 Jahren erreichen, haben ohne Rücksicht auf Gehalt oder Lohn Anspruch auf einen Jahresurlaub von 24 Tagen.

DEUTSCHLAND

GdED hilft den Opfern der sowjetischen Verfolgung

(ITF) Der Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands beschloss in seiner Sitzung am 1. und 2. April 1953 in Frankfurt

/Main, für die Betreuung geflüchteter oder gemassregelter Eisenbahner der Sowjetzone oder des Sowjetsektors Berlin einen weiteren Betrag von DM 5.000 aufzuwenden.

Damit erhöht sich der Betrag, den die GdED seit dem 1. Januar 1952 zur Unterstützung geflüchteter Eisenbahner zur Verfügung stellte, auf DM 130.000. Darüber hinaus wurden der Arbeiterwohlfahrt und dem Hessischen Hilfswerk Bruderhilfe "Ost" bedeutende Beträge für den gleichen Zweck überwiesen.

INDIEN

Empfehlungen des Gadgil-Ausschusses von der Regierung angenommen

(ITF) Unser Regionales Informationsbüro in Indien meldet, dass die indische Regierung die Annahme der Empfehlungen des Gadgil-Ausschusses bekanntgegeben hat,

wonach 50 % der derzeitigen Teuerungszulage des indischen

Staatspersonals in die Grundlöhne eingebaut werden. Der erhöhte Grundlohn gilt für die Berechnung der Ruhestandszahlungen ab 15. Juli 1952, für andere Zwecke ab 1. April 1953.

Auf Grund dieses Beschlusses gelten 50 % der derzeitigen Teuerungszulage aller Arbeitnehmer der Regierung, also auch der Eisenbahner, deren Grundlohn 750 Rupien (£56/5/-) pro Monat nicht übersteigt, als Lohn für den Zweck der Berechnung der Pensionen, sowie der Reise-, Ausgleichs- und Wohnzulagen.

ITALIEN

Kommunistischer Streik denunziert

(ITF) Nach der am 29. März erfolgten Verabschiedung des von der kommunistischen Partei und deren Anhänger hartnäckig

bekämpften italienischen Wahlreformgesetzes rief der unter kommunistischer Leitung stehende Gewerkschaftsbund einen landesumfassenden Streik von 24 Stunden aus. Die überwältigende Mehrheit der nichtkommunistischen Arbeiter und ihrer Organisationen weigerten sich jedoch, dem Aufruf Folge zu leisten, so dass dieser neue politische Streik im Sande verlief und einen ersten Prestigeverlust für den kommunistischen Gewerkschaftsbund bedeutete.

Die Haltung der freien Gewerkschaften Italiens wurde treffend zusammengefasst in einer Erklärung, welche der der ITF angeschlossene Landesverband der Eisenbahner (SNF) nach Bekanntgabe des Streikbeschlusses herausgab. Diese Erklärung führte aus:

"In Anbetracht der Tatsache, dass der vom kommunistischen Gewerkschaftsbund für den 30. März 1953 ausgerufene Streik eine revolutionäre Handlung ist, die sich gegen ein vom Parlament in Ausübung seiner souveränen Befugnisse und in Übereinstimmung mit demokratischen Verfahrensmethoden genehmigtes Gesetz richtet, appelliert der Landesverband der Eisenbahner an die italienischen Eisenbahner, ihrer Pflicht als Bürger und Arbeiter in voller Achtung der demokratischen Staatsordnung nachzukommen.

Darüber hinaus fordern wir die Eisenbahner auf, in der Zukunft wachsam zu sein, damit alle weiteren in politischen Motiven begründeten Handlungen der Kommunisten rechtzeitig durchkreuzt werden können."

VEREINIGTE STAATEN

Absinken der Löhne um drei Cent

(ITF) Rund 1.250.000 Eisenbahner der Vereinigten Staaten, für deren Grundlöhne eine gleitende Skala massgebend ist,

müssen eine Lohnkürzung um 3 % pro Stunde in Kauf nehmen, nachdem der Index der Verbraucherpreise in den letzten drei Monaten um 1,6 % gefallen ist. Wie wir in unserer letzten Ausgabe berichtet haben, haben die Eisenbahner der USA jedoch vor kurzem eine Produktivitäts-Lohnerhöhung von 4 Cent pro Stunde gewonnen.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

VEREINIGTE STAATEN

Gewerkschaften bekämpfen Personalabbau im Neuyorker Verkehr

(ITF) Die von der Neuyorker Stadtverwaltung zur Ausgleichung ihres Haushaltsplanes vorgeschlagenen Einsparungen sind bei den Transportarbeitergewerk-

schaften der AFL und des CIO auf starken Widerstand gestossen.

Die Transportarbeitergewerkschaft (CIO) hat sowohl dem Neuyorker Bürgermeister als auch dem Vorsitzenden der Verkehrsverwaltung in einem Telegramm mit Streikmassnahmen gedroht, falls sie sich weigern sollten, die in Aussicht genommenen Personal- und Betriebseinschränkungen bei der U-Bahn und im städtischen Omnibusverkehr mit Gewerkschaftsfunktionären zu besprechen.

Die Neuyorker Ortsgruppe der "Amalgamated Association of Street, Electric Railway and Motor Coach Employees of America" will mit Hilfe ihrer 1.300 Mitglieder einen Fonds von \$30.000 "zur Bekämpfung aller Eventualitäten" zusammentragen. Diese Gewerkschaft vertritt die Kraftfahrer von 28 städtischen Omnibuslinien.

HAFEN ARBEITER

BELGIEN

Angedrohte Streiks abgeblasen

(ITF) Auf Grund von Besprechungen zwischen Gewerkschaftsvertretern und dem belgischen Arbeitsminister über die zu-

künftige Handhabung der staatlichen Krankenversicherung beschloss der Vorstand des belgischen Gewerkschaftsbundes, die Streikankündigungen zurückzuziehen, die für eine Reihe von Industrien zum Protest gegen regierungsseitige, die gewerkschaftlichen Krankenkassen nachteilig berührende Vorschläge herausgegeben worden waren. Eine der Organisationen, die ihre Mitglieder aufgefordert hatte, sich für eine allfällige Streikaktion bereit zu halten, war der der ITF angeschlossene Belgische Transportarbeiterverband.

NIEDERLANDE

Paritätischer Ausschuss für den Hafenbetrieb

(ITF) Der holländische sozial-wirtschaftliche Rat befasste sich anlässlich einer am 1. April durchgeführten Sitzung

mit dem Entwurf von Vorschriften bezüglich der Anwendung des holländischen Gesetzes über die Einsetzung paritätischer Ausschüsse in der Industrie auf die Häfen.

Das fragliche Gesetz, das im Jahre 1950 verabschiedet wurde, enthält den Grundsatz der Beteiligung der Gewerkschaften an wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten in gleichem Masse wie die Arbeitgeber-Vereinigungen. Zur Durchführung dieses Grundsatzes sieht das Gesetz die Bildung von Industrieausschüssen vor, die aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern in gleicher Zahl zusammengesetzt sind.

Das für den Hafenbetrieb vorgesehene Organ wird aus 16 Mitgliedern bestehen. Davon werden acht die beiden Arbeitgebervereinigungen in Rotterdam und Amsterdam, vier den der ITF angeschlossenen Transportarbeiterverband und vier die katholischen und andern Gewerkschaften vertreten.

VEREINIGTE STAATEN

Abschaffung des "shape-up" in New York

(ITF) In einer kürzlich in Washington durchgeführten Sitzung fasste der Exekutivrat der der ITF angeschlossenen

"International Longshoremen's Association" einstimmig eine Resolution, die die Neuyorker Ortsverwaltung der Gewerkschaft anwies, das gegenwärtige Anwerbungsverfahren durch eine andere Methode zu ersetzen, die "den Bedürfnissen der Hafnarbeiter angepasst ist".

Bekanntlich wurde das Verfahren des "shape-up" im Verlauf kürzlicher Untersuchungen über die Verhältnisse im Neuyorker Hafen einer scharfen Kritik unterworfen. Nach dieser Methode stellen sich die arbeitssuchenden Hafentarbeiter jeden Tag in der Nähe des Piers in einem Halbkreis auf, damit ein "hiring boss" oder Vorarbeiter eine Auswahl treffen kann.

Früher in diesem Jahr nahm der von den Hafentarbeiter- und Seeleutegewerkschaften der AFL gebildete Rat für den Neuyorker Hafen ein Programm an, welches die Ausschaltung gewisser Missbräuche forderte und vorschlug, das System des "shape-up" durch eine geheime Abstimmung unter den Hafentarbeitern auf die Probe zu stellen.

Neuyorker Schutenbesatzungen
gewinnen weitere
\$30 monatlich

(ITF) Die Besatzungen der Neuyorker Kohlschuten, die in der bei der ITF angeschlossenen "International Longshoremen's Association" organisiert sind,

erhalten rückwirkend auf den 16. März 1953 eine Lohnerhöhung von \$30. Damit steigt ihr Monatsgrundlohn auf \$225.

Diese Erhöhung wurde von der Gewerkschaft ausgehandelt, nachdem die Arbeitgeber einer Neufestsetzung der Löhne beigepflichtet hatten. Etwa 500 Arbeiter und ebensoviele Kohlschiffe werden von der Regelung berührt. Auf diese Fahrzeuge entfallen mehr als drei Viertel der im Neuyorker Hafen, auf dem Hudson und im Long Island-Sund beförderten Kohle.

Der neue Lohnvertrag sieht ausserdem eine Erhöhung der Entschädigung für sogen. Prämienarbeit -- Schleppen bei Nacht, Laden und Löschen -- um 25 Cent auf \$1 vor.

SEELEUTE

DEUTSCHLAND

Neue Lohnerhöhungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene deutsche Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr

teilt mit, dass sie rückwirkend ab 1. März 1953 eine neue tarifvertragliche Vereinbarung für die deutschen Seeleute abgeschlossen hat.

Die Vereinbarung behält die seit 1. Januar 1952 in Kraft stehenden monatlichen Heuersätze mit folgenden Ausnahmen unverändert bei (die früheren Heuern sind in Klammern aufgeführt):

Leichtmatrose	DM 130,--	(95,--)
Jungmann	" 95,--	(70,--)
Unbefahrerer Kochsmaat (auf allen Schiffen)	" 135,--	(105,--)
Messesteward (auf allen Schiffen)	" 135,--	(110,--)
Koch und Leichtmatrose auf Seeschleppern, Seeleichtern und Bergungsfahrzeugen	" 140,--	(105,--)

Ausserdem werden die Mehrarbeitsvergütungen der Junggrade, ausser Junge, von DM -,72 auf DM -,96 erhöht.

Der die Arbeitsbedingungen in der deutschen Handelsflotte regelnde Manteltarifvertrag bleibt fast unverändert in Kraft. Die einzige neue Bestimmung betrifft die Arbeitsbereitschaft. Diese wird auf See von 12 auf 10 Stunden für Fracht-, auf 11 Stunden für Kombi- und Fahrgastschiffe herabgesetzt. Im Hafen tritt an die Stelle der Arbeitsbereitschaft von 10 Stunden eine solche von 9 Stunden.

FRANKREICH

Erhöhung der Pensionen

(ITF) Die Pensionen der französischen Seeleute und auch der Fischer werden rückwirkend ab 1. Januar 1953 um 23 % erhöht. Gleichzeitig wurden die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge etwas erhöht und zwar um 0,25 %. Die neuen Beitragssätze betragen 7,5 % für den Arbeitgeber und 6,75 % für den Seemann. Die zusätzliche Belastung der Pensionsversicherungskassen wird gedeckt durch eine Anpassung der internen Abgabe auf Petroleum-Produkten, ohne dass der Einzelhandelspreis dieser Produkte erhöht wird.

Nach der neuen Regelung liegen die Arbeitnehmerbeiträge an die Pensionskassen zwischen 207 Fr. (£1 = 980 Fr.) pro Monat für einen Seemann (3. Klasse) und 937 Fr. für einen Kapitän. Was die Fischerei betrifft, sind von den 16.000 Fischereifahrzeugen 14.000 unter 35 t von der Beitragspflicht befreit, sofern der Eigner an Bord arbeitet (Eigner-Kapitän), während für Fahrzeuge zwischen 35 und 50 t die Beiträge auf die Hälfte des Normalsatzes herabgesetzt sind.

INDIEN

Fortschritte bei der Bildung eines indischen Seeleuteverbandes

(ITF) Kollege W. Dorchain, Neuyorker Vertreter der ITF, befindet sich z.Zt. in Bombay, um die von Kollege Omer Becu, Generalsekretär der ITF, während

seines Besuchs in Indien im vergangenen Oktober eingeleiteten Bestrebungen zur Schaffung einer starken, festgefügtten Landesorganisation der Seeleute, die die Belange der indischen Seeleute auf nationaler und internationaler Ebene vertreten wird, zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Seit seiner Ankunft in Indien hat Kollege Dorchain den Entwurf der Satzungen des geplanten Verbandes mit Vertretern der vier wichtigsten Seemannsgewerkschaften in Bombay besprochen. Es handelt sich um folgende Organisationen: Maritime Union of India (Offiziere); Seamen's Union, Bombay (Bedienungspersonal); National Seamen's Union of India (Maschinenraum- und Deckpersonal) und Khalasi Mandel, Surat (Deckpersonal).

Die Hauptziele des Verbandes sind im Satzungsentwurf wie folgt umschrieben: a) Vereinigung der indischen Seeleute in einer einzigen machtvollen Organisation; b) Erzielung bestmöglicher Löhne und Arbeitsbedingungen; c) Förderung von Sozialversicherungseinrichtungen und der Regelmässigkeit der Beschäftigung; d) Schaffung möglichst enger Beziehungen zwischen den Seeleuten Indiens und der übrigen Welt.

Was die Struktur der Organisation betrifft, ist festzustellen, dass die Mitglieder sich auf vier Sektionen (Deck, Maschinenraum, Verpflegung und Offiziere) verteilen werden. Jede der vier Sektionen wird selbständig sein, was ihre eigenen Angelegenheiten betrifft, ihre Tätigkeit jedoch auf eine Weise ausüben, die den allgemeinen Interessen des Verbandes entspricht.

Die endgültige Annahme der Satzungen soll auf einer Konferenz geschehen, die im Mai ds.Js. von Kollege Becu eröffnet werden wird.

KANADA

Lohnerhöhungen auf den
Grossen Seen gefordert

(ITF) Eine Lohnerhöhung von \$50 pro Monat und die Einführung der 40-Stundenwoche werden vom kanadischen Distrikt der der

ITF angeschlossenen "Seafarers' International Union" für die kanadischen Seeleute auf den Grossen Seen gefordert. Die Gewerkschaft, die rund 5.000 kanadische Seeleute vertritt, erklärt, dass sie z.Zt. in Montreal mit einer neugebildeten Vereinigung der an der Schifffahrt auf den Grossen Seen beteiligten Reedereien Verhandlungen führt.

HOCHSEEFISCHER

NIEDERLANDE

Einbeziehung der
Anteelfischer in die
Sozialversicherung

(ITF) Ab 1. April haben rund 5.000 Anteelfischer, deren Einkommen ausschliesslich vom Fangerlös abhängig ist, Anspruch auf die Leistungen der hollän-

dischen Sozialversicherung. Diese Arbeitergruppe, die bisher ausserhalb des Bereichs des grössten Teils der Sozialgesetzgebung stand, tritt damit in den Genuss derselben sozialen Sicherung, wie sie die überwiegende Mehrheit der holländischen Arbeitnehmer schon seit langer Zeit besitzt.

Kollege A. de Boon, Sekretär des der ITF angeschlossenen holländischen Transportarbeiterverbandes, betrachtet diese Änderung im Lohnverhältnis zwischen den Eigner-Kapitänen und ihren Besatzungen als von besonderer Bedeutung.